

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.09.2022	
Kreisausschuss	04.10.2022	
Kreistag	06.10.2022	

### **Betreff:**

Antrag der Gemeinde Friedeburg auf Gewährung eines zinslosen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Horsten für schulische Zwecke im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Horsten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinde Friedeburg wird für die Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Horsten für schulische Zwecke im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Horsten ein Darlehen i.H.v. 69.956,46 gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Friedeburg hat mit Schreiben vom 15.02.2021 für die Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Horsten für schulische Zwecke im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Horsten ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Mit Schreiben vom 17.02.2021 wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Gemeinde zugestimmt. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.03.2021 (TOP 27.10) über den Antrag der Gemeinde Friedeburg informiert. Ursprünglich wurde von einem Darlehensbetrag i.H.v. 32.900 EUR ausgegangen.

Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen hat die Landesschulbehörde am 24.02.2021 das erforderliche Benehmen nach § 108 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz hergestellt.

Nach den vorliegenden Unterlagen haben sich die Baukosten auf 392.869,46 EUR belaufen. Die Gemeinde hat für diese Maßnahme Landesmittel i.H.v. 183.000 EUR erhalten. Zur (Teil-)Finanzierung des restlichen Betrages beantragt die Gemeinde Friedeburg ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primärbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und

Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Kosten der Maßnahme haben sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erhöht. Entsprechend hat sich der Eigenanteil der Gemeinde und damit das Darlehen aus der Kreisschulbaukasse erhöht.

Insgesamt soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	69.956,46 EUR
Eigenmittel der Gemeinde Friedeburg	139.913,00 EUR
Landesmittel	<u>183.000,00 EUR</u>
zusammen	<u>392.869,46 EUR</u>

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
201.500 €	keine € <input checked="" type="checkbox"/>	keine € <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.4.4.01.000/1201.7882300

- Noch zur Verfügung:  
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 17.09.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**